



Beat Bechtold  
Direktor

## Gemeinsam

Ein individuelles und autonomes Vorgehen ganz nach dem Motto «Getrennt marschieren – vereint schlagen» macht in der Politik oft Sinn. Insbesondere, wenn man sich als Partei politisch positionieren muss und das Wählerklientel entsprechend bedient werden soll. Über das gemeinsam angestrebte Abstimmungsergebnis, beispielsweise die Ablehnung eines neuen Gesetzes, herrscht dann aber Einigkeit. Dies führt teilweise zu sogenannten unheiligen Allianzen, wo sich linke und rechte Kräfte mit unterschiedlichen Argumenten für dasselbe Resultat einsetzen.

Die Reihen können aber auch schon zu Beginn des politischen Diskurses geschlossen werden: Die AIHK bündelt bereits jetzt bei zwei für Gesellschaft und Wirtschaft in unserem Kanton wichtigen Themen die Kräfte, damit bereits im Vorfeld

möglichst viele Akteure (mit demselben Ziel) gemeinsam am gleichen Strang ziehen. Einerseits wird bei der kantonalen Referendumsabstimmung zur Steuergesetzrevision im Mai eine breite Aargauer Allianz für ein JA kämpfen. Die kantonalen Parteien Die Mitte, EDU, FDP, GLP und SVP sowie die beiden Wirtschaftsverbände AIHK und AGV werden sich im Abstimmungskampf für die Annahme dieser Vorlage engagieren und haben dies direkt nach der Ergreifung des Referendums gemeinsam kundgetan. Und andererseits fordern der Hauseigentümerverband Aargau zusammen mit dem AGV und der AIHK den Regierungsrat auf, die Verbände in die Vorbereitungsarbeiten für die künftige Energiepolitik des Kantons miteinzubeziehen. Damit sollen tragfähige und umsetzbare politische Lösungen langfristig – und gemeinsam – erarbeitet werden.

AZB 5000 Aarau 1  
PP/Journal  
CH5000 Aarau 1  
Post CH AG

### «Die Emissionsabgabe schwächt den Wirtschaftsstandort Schweiz»

Die Emissionsabgabe – eine der drei Stempelabgaben – ist ein gravierender Wettbewerbsnachteil für den Finanzplatz Schweiz. Sie bremst nicht nur die Finanzbranche, sondern die gesamte schweizerische Volkswirtschaft. Die Abschaffung der Emissionsabgabe würde die Attraktivität des Finanzplatzes verbessern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz stärken. Wir fragen bei Bundesrat Ueli Maurer nach, wieso es die Abschaffung der Emissionsabgabe braucht und ob sich die Schweiz das leisten kann. > Seite 2

### Ein Forschungsverbot, das uns allen schadet

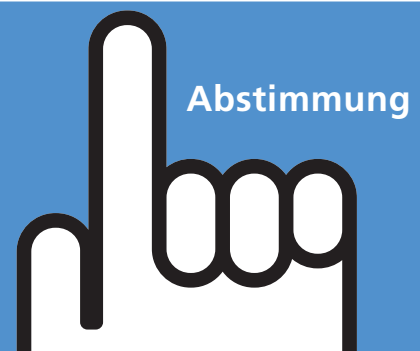
Am 13. Februar 2022 stimmt die Schweiz über die Tier- und Menschenversuchsverbots-Initiative ab. Die radikale Vorlage will das Forschen an Tieren und Menschen als Verbrechen einstufen. Sie verbietet aber auch den Import sämtlicher Produkte, für die im Ausland solche Versuche durchgeführt werden. Die Folgen für das Schweizer Gesundheitssystem und für den Forschungsplatz wären fatal. National- und Ständerat haben die Initiative ohne Gegenstimme verworfen. > Seite 4

### NEIN zum Ausbau der Medienförderung

Mit dem Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien sollen private Medien neu mit jährlich gut 150 Millionen Franken während sieben Jahren zusätzlich subventioniert werden. Die Medien werden heute schon – und auch in Zukunft – vom Staat unterstützt. Total kosten die privaten Medien die Steuerzahlenden jedes Jahr rund 400 Millionen Franken. Zusammen mit den SRG-Gebühren umfasst die bestehende Medienförderung in der Schweiz jährlich rund 1,7 Milliarden Franken. Der Vorstand der AIHK hat mit grosser Mehrheit die NEIN-Parole zur Vorlage beschlossen. > Seite 6

### Talente von morgen für die Lehrstellen von heute

Am Mittwoch, 16. März 2022, findet an vier Standorten im Kanton die Aargauer Lehrstellenbörse statt. Betriebe, die noch auf der Suche nach engagierten Lernenden für den kommenden Sommer sind, können sich dort den Jugendlichen aus der Region präsentieren und sich mit ihnen austauschen. > Seite 8



### Volksabstimmung vom 13. Februar 2022

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parole beschlossen:

Bund:

Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»

**NEIN**

Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung»

**NEIN**

Änderungen des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben

**JA**

Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

**NEIN**

[www.aihk.ch/abstimmungen](http://www.aihk.ch/abstimmungen)



Jelena Teuscher  
Leiterin Kommunikation

## «Die Emissionsabgabe schwächt den Wirtschaftsstandort Schweiz»

**Die Emissionsabgabe – eine der drei Stempelabgaben – ist ein gravierender Wettbewerbsnachteil für den Finanzplatz Schweiz. Sie bremst nicht nur die Finanzbranche, sondern die gesamte schweizerische Volkswirtschaft. Die Abschaffung der Emissionsabgabe würde die Attraktivität des Finanzplatzes verbessern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz stärken. Wir haben bei Bundesrat Ueli Maurer nachgefragt, wieso es die Abschaffung der Emissionsabgabe braucht und ob sich die Schweiz das überhaupt leisten kann.**



Bundesrat Ueli Maurer, Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, setzt sich für die Abschaffung der Emissionsabgabe ein.

Bild: EFD

**Herr Bundesrat Maurer, wir stimmen am 13. Februar 2022 über die Abschaffung der Emissionsabgabe ab. Worum geht es bei dieser Steuer?**

*Bundesrat Ueli Maurer:* Die Emissionsabgabe wird fällig, wenn sich ein Unternehmen Eigenkapital beschafft. Derzeit besteuert der Bund das aufgenommene Eigenkapital mit einem Prozent. Dabei gilt ein Freibetrag von einer Million Franken.

**Warum soll die Emissionsabgabe abgeschafft werden?**

Die Emissionsabgabe ist eine veraltete Steuer, die ausser der Schweiz kaum ein anderes Land kennt. Sie verteuert Investitionen und Neugründungen von Unternehmen. Das ist schädlich für den Wirtschaftsstandort Schweiz.

**Profitieren von der Abschaffung nicht vor allem Grosskonzerne, wie es das Referendumskomitee behauptet?**

Nein, Grosskonzerne sind von der Emissionsabgabe meist gar nicht betroffen. Sie können ihre Investitionen in der Regel mit einbehaltenen Gewinnen

finanzieren und müssen ihr Eigenkapital gar nicht erhöhen. Von der Abschaffung der Emissionsabgabe profitieren vor allem junge, wachstumsstarke Unternehmen. Sie sind auf Eigenkapital angewiesen, das der Emissionsabgabe unterliegt. Die Abschaffung kommt aber nicht nur Unternehmen zugute, sondern auch Arbeitnehmenden.

**Wie finanzieren sich diese jungen Unternehmen, die sogenannten Start-ups, normalerweise?**

Die meisten Start-ups erhalten von Banken zu Beginn noch keine Kredite. Zudem erwirtschaften sie meist noch zu wenig Gewinn und haben noch keine Reserven, um die nötigen Investitionen zu tätigen. Sie können sich nur über Eigenkapital finanzieren, auf dem die Emissionsabgabe anfällt. Derzeit bestrafen wir also das Risiko, das Start-up-Investoren eingehen, noch mit einer Steuer. Das ist volkswirtschaftlich schädlich.

**Welche Bedeutung haben die Start-ups für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Schweiz?**

Die heutigen Start-ups sind die KMU und Grossfirmen von morgen. Sie bringen Innovationen, schaffen Arbeitsplätze und sichern Steuereinnahmen, die anderswo aufgrund des kontinuierlichen Strukturwandels wegfallen. Sie sind also enorm wichtig für die Zukunft der Schweiz.

**Sie haben gesagt, dass nicht nur Unternehmen, sondern auch Arbeitnehmende von der Abschaffung der Emissionsabgabe profitieren. Weshalb?**

Entscheidend ist nicht, wer Steuern zahlt, sondern wer sie letztlich trägt. Dies ist vor allem bei Unternehmenssteuern wichtig: Unternehmen zahlen zwar Steuern, überwälzen die Last aber an Arbeitnehmende, Kapitalgeber, Konsumenten etc., indem sie entweder die Löhne senken oder die Preise erhöhen. Die Abschaffung der Emissionsabgabe kommt folglich auch Arbeitnehmenden zugute. Sie führt zudem dazu, dass Arbeitsplätze geschaffen werden und somit Einkommen

## Gut zu Wissen

Die **Emissionsabgabe** ist im **Bundesgesetz über die Stempelabgaben** geregelt. Sie fällt an, wenn Unternehmen Eigenkapital aufnehmen. Für jedes Unternehmen gilt dabei eine Freigrenze von einer Million Franken. Gibt ein Unternehmen zum Beispiel Aktien heraus und erhöht damit das Eigenkapital, besteuert der Bund den Wert der Aktien über der Freigrenze mit der Emissionsabgabe. Diese Abgabe muss bezahlt werden, wenn ein Unternehmen neu gegründet wird oder wenn ein bestehendes Unternehmen sein Eigenkapital erhöht. Die Emissionsabgabe beträgt ein Prozent. Nimmt ein Unternehmen hingegen Fremdkapital auf, z.B. einen Kredit, so muss es keine Emissionsabgabe bezahlen.

Neben der Emissionsabgabe erhebt der Bund noch **zwei weitere Stempelabgaben**. Die Umsatzabgabe wird auf dem Handel mit Wertschriften erhoben und die Versicherungsabgabe auf Prämien für bestimmte Versicherungen.

Bei der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 geht es **einzig um die Abschaffung der Emissionsabgabe**; die Umsatz- und die Versicherungsabgabe sind nicht Teil der Abstimmungsvorlage und deren Abschaffung steht gemäss Parlament nicht zur Diskussion.

generiert wird. Von der Abschaffung profitieren also nicht nur Unternehmen, sondern wir alle.

**Ohne Emissionsabgabe würde der Bund jährlich rund 250 Millionen Franken weniger einnehmen. Können wir uns das leisten?**

Die anfänglichen Mindereinnahmen sind für den Bund verkraftbar und werden durch die Wachstumsimpulse, welche die Abschaffung generiert, aufgewogen. Was dem Bund anfangs entgeht, kommt den Unternehmen zugute. Sie können das Geld investieren,

dadurch Einkommen generieren und Arbeitsplätze schaffen. Wächst die Wirtschaft, so wachsen mit der Zeit auch wieder die Steuereinnahmen und der Bundeshaushalt bleibt robust.

**Was bedeutet die Abschaffung der Emissionsabgabe für die Standortattraktivität der Schweiz?**

Mit der Abschaffung wird es attraktiver, in der Schweiz zu investieren. Sie entlastet Unternehmen, sichert oder schafft neue Arbeitsplätze und generiert somit Einkommen. Die Abschaffung der Emissionsabgabe wirkt sich also positiv auf die gesamte Wirtschaft und die Standortattraktivität der Schweiz aus.

**Warum soll die Emissionsabgabe ausgerechnet jetzt abgeschafft werden?**

Zum Zeitpunkt der Abstimmung wird es zwei Jahre her sein, seit das Coronavirus unser Leben verändert und eine bis heute anhaltende Krise ausgelöst hat. Gerade in Krisen ist ein Teil der Unternehmen auf neues Eigenkapital angewiesen, um zu überleben. Mit der Abschaffung der Emissionsabgabe entfällt in Krisenzeiten eine Zusatzbelastung. Zudem schwindet mit der geplanten OECD-Steuerreform unser Vorteil der tiefen Gewinnsteuern. Mit der Abschaffung der Emissionsabgabe entlasten wir die Unternehmen und stellen sicher, dass die Schweiz attraktiv bleibt.

## IN EIGENER SACHE

### Danke und auf Wiedersehen!



An dieser Stelle verabschiede ich mich als Redaktionsleiterin der Mitteilungen von Ihnen, um mich beruflich ausserhalb der AIHK neu zu orientieren.

Ich bedanke mich für die vielen interessanten Kontakte, wertvollen Rückmeldungen und spannenden Begegnungen, die ich im Rahmen meiner Aufgaben bei der AIHK erleben durfte.

Jelena Teuscher, Leiterin Kommunikation

## KANTON AARGAU



### Verlängerung der Härtefallmassnahmen für Unternehmen

Aargauer Unternehmen werden auch für Umsatzrückgänge, die sie in den Monaten Juli 2021 bis Dezember 2021 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den entsprechenden Schutzmassnahmen erlitten haben, entschädigt. Dies hat der Regierungsrat Ende des letzten Jahres beschlossen.

Gesuche können von 1. Februar bis 28. Februar 2022 auf

[www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen](http://www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen)

eingereicht werden. Dort bereits registrierte Unternehmen müssen lediglich die zusätzlichen Angaben erfassen, insbesondere die Umsätze des zweiten Semesters 2021.

Die zugelassenen Unternehmen erhalten für die Monate Juli 2021 bis Dezember 2021 einen Fixkostenbeitrag, der sich nach dem Umsatzrückgang in dieser Periode und einem branchenüblichen Fixkostensatz bestimmt. Weitere Informationen unter:

[www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen](http://www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen)



Oliver Steimann, Leiter Newsroom und Kampagnenleiter,  
Wirtschaftsdachverband economiesuisse

## Ein Forschungsverbot, das uns allen schadet

**Am 13. Februar 2022 stimmt die Schweiz über die Tier- und Menschenversuchsverbots-Initiative ab. Die radikale Vorlage will das Forschen an Tieren und Menschen als Verbrechen einstufen. Sie verbietet aber auch den Import sämtlicher Produkte, für die im Ausland solche Versuche durchgeführt werden. Die Folgen für das Schweizer Gesundheitssystem und für den Forschungsplatz wären fatal. National- und Ständerat haben die Initiative ohne Gegenstimme verworfen.**

Es ist kein Geheimnis: Ohne Versuche an Tieren und Menschen wäre der enorme medizinische Fortschritt der letzten Jahrzehnte nicht möglich gewesen. Für zahlreiche Krankheiten, die früher viele Opfer forderten, gibt es heute erfolgreiche Therapien oder vorbeugende Impfungen. Von der einfachen Halswehtablette über Antibiotika und Insulin bis zu Impfstoffen gegen Kinderlähmung – ohne Versuche an lebenden Organismen wären sie heute nicht verfügbar. Gleiches gilt für die Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebstherapien, für AIDS-Medikamente oder chirurgische Eingriffe wie Organtransplantationen.

Und dennoch: Tierversuche haben einen schlechten Ruf. Vielen Menschen ist nicht bekannt, dass beispielsweise für kosmetische Produkte schon lange keine solchen Versuche mehr bewilligt werden. Ausserdem verfügt die Schweiz

über eines der strengsten Tierschutzgesetze weltweit. Alle belastenden Versuche müssen ein Bewilligungsverfahren durchlaufen und erhalten nur grünes Licht, wenn keine alternative Forschungsmethode zielführend ist. In den entsprechenden Kommissionen haben auch Tierschützer und Ethikerinnen Einsitz. Zur Haltung von Versuchstieren gibt es zudem strenge Vorschriften, und es finden immer wieder unangekündigte Kontrollen statt.

### Import neuer Medikamente wäre verboten

Trotzdem wird in regelmässigen Abständen ein Verbot von Tierversuchen gefordert. Der neueste Anlauf dazu stammt von einer Gruppe von Naturheilpraktikern und Künstlerinnen aus der Ostschweiz und ist besonders radikal. Die Initiative, über die am 13. Februar abgestimmt wird, verlangt ein Totalverbot

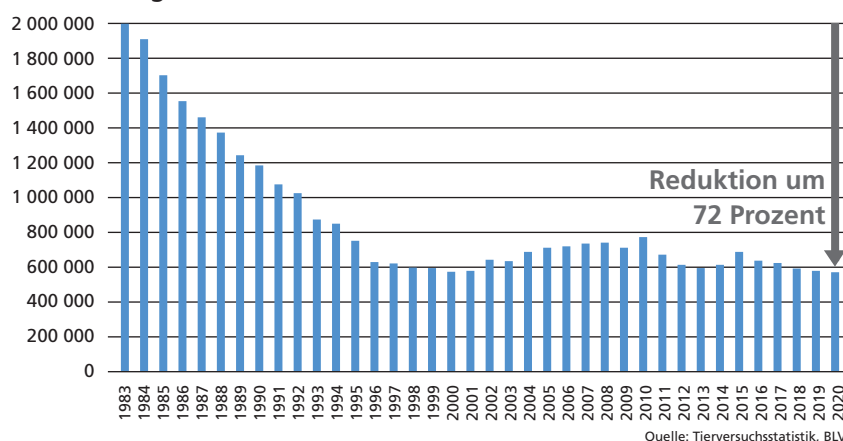
jeglicher Forschung an Tieren und Menschen. Sie will auch die Herstellung und den Handel mit Produkten verbieten, für die im Ausland solche Tests durchgeführt werden. Selbst wenn ein solches Medikament die einzige Möglichkeit wäre, einem todkranken Menschen noch zu helfen, wäre die Anwendung in der Schweiz strikt verboten.

Die Initianten gehen davon aus, dass sich heute alle Versuche an Tieren und Menschen durch alternative Forschungsmethoden ersetzen lassen. Das ist ein Irrglaube. Zwar hat man in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht und kann manche Tests heute mittels Computersimulationen oder an im Labor gezüchtetem Gewebe durchführen. Man ist aber noch lange nicht in der Lage, damit das komplette System eines lebenden Organismus mit all seinen Reaktionen abzubilden. In der Schweiz arbeitet die Forschung nach dem 3R-Prinzip: Replace (Ersetzen), Reduce (Verringern), Refine (Verbessern). Es muss in jedem Projekt zwingend berücksichtigt werden. Das nationale 3R-Kompetenzzentrum 3RCC arbeitet daran, die Zahl der Tierversuche und vor allem auch die Belastung der Versuchstiere kontinuierlich zu reduzieren. Erst kürzlich hat der Bundesrat 20 Millionen Franken für ein neues Forschungsprogramm bewilligt, um diese Bemühungen noch weiter voranzutreiben. Dennoch ist man sich in der Wissenschaft einig: Ganz ohne Tests an Tieren und Menschen wird es auf absehbare Zeit nicht gehen.

### Covid-Impfungen wären unmöglich

Die Initiative gibt dem Bundesrat genau zwei Jahre Zeit, die Schweiz tier- und menschenversuchsfrei zu machen. Die Folgen einer solchen Entscheidung wären gravierend. Es gäbe kaum noch neue Medikamente und Therapien, die zugelassen werden könnten. Wäre die Initiative bereits in Kraft, könnte die Schweiz als einziges Land auf der Welt ihre Bevölkerung nicht gegen Corona impfen. Neue Behandlungsmethoden gegen Krebs, Alzheimer oder Parkinson wären nicht erlaubt. Mehr noch: Auch heute verfügbare Medikamente wären

### Entwicklung der Tierversuche in der Schweiz



teilweise nicht mehr zugelassen. Deren Wirkstoffe werden nämlich häufig noch weiter erforscht, um die Dosierungen zu verfeinern oder gewisse Nebenwirkungen besser zu verstehen. Ein Ja zur Initiative würde unweigerlich zu einer Zwei-Klassen-Medizin führen: Wer es sich leisten kann, holt sich entsprechende Behandlung künftig im Ausland. Der Bundesrat warnte in seiner Botschaft ans Parlament eindringlich: «Eine Annahme der Initiative hätte schwerwiegende Konsequenzen für das Gesundheitswesen, insbesondere für die Arzneimittel- und Impfstoffversorgung.» Im National- und Ständerat war die Vorlage denn auch chancenlos – sie wurde in beiden Räten ohne Gegenstimmen zur Ablehnung empfohlen.

### Selbst dem Tierschutz zu radikal

Selbst dem Schweizer Tierschutz gehen die Forderungen der Initianten zu weit. Denn nicht nur für die Menschen, auch für die Tiere in der Schweiz hätte ein Ja sehr negative Folgen. Fast alle neuen Arzneimittel für Hunde, Katzen, Kühe und andere Haus- und Nutztiere könnten in der Schweiz nicht mehr zugelassen werden. Darum stemmen sich auch Veterinäre und Tierhalter gegen ein Verbot. Beispielsweise die Bäuerin und Mitte-Nationalrätin Priska Wismer-Felder: «Diese Initiative verhindert den medizinischen Fortschritt auch für unsere Haus- und Nutztiere. Als Bäuerin kann ich dazu nur Nein sagen.» Hinzu kommt, dass die Forschung gezwungen wäre, Tierversuche künftig in anderen Ländern durchzuführen, wo die Vorschriften und Kontrollen tendenziell weniger streng sind. Damit erweisen die Initianten ihrem Kernanliegen einen Bärendienst.

Für ein Land, das stark auf Forschung und Innovation setzt wie die Schweiz, ist ein Verbot bestimmter wissenschaftlicher Methoden auch ganz generell ein schlechtes Signal. «Unser Land würde Forschungs-Know-how verlieren, nicht mehr zu Innovationen von neuen Medikamenten beitragen können und müsste mit der Abwanderung vieler hochqualifizierter Forschender rechnen», befürchtet Prof. Detlef Günther, Vizepräsident

der ETH Zürich. Auch in der Ausbildung von Tiermedizinern und Chirurgen stellen sich Probleme. Schwierige Eingriffe, beispielsweise Herzoperationen, müssen an Versuchstieren geübt werden können. Es wäre unehrlich, wenn die Schweiz zwar weiterhin von einer hochstehenden Medizin profitieren möchte, die Fachleute diese Eingriffe aber nur im Ausland einüben dürften.

Darüber hinaus schadet die Initiative dem Wirtschaftsstandort Schweiz. Welches internationale Unternehmen würde sein Personal noch hierher schicken, wenn keine moderne medizinische Versorgung gewährleistet werden kann? Der Bundesrat hat ausserdem festgestellt, dass das Importverbot gegen mehrere internationale Abkommen verstösst, beispielsweise gegen die Regeln der Welthandelsorganisation WTO. Wenn die Schweiz solche Verbote aufstellt, muss sie mit Gegenmassnahmen anderer Länder rechnen.

### Breite Allianz kämpft für ein Nein

Angesichts all dieser Nachteile verwundert es nicht, dass sich neben dem Bundesrat und allen Parteien auch der Ärztenverband FMH, der Apothekerverband PharmaSuisse, die Verbände der Tiermediziner, das Konsumentenforum und Wirtschaftsverbände wie *economiesuisse*, *scienceindustries* und *Interpharma* vehement gegen die Initiative aussprechen. Die Vorlage mag im Grundsatz vielleicht gut gemeint sein, aber die Urheber haben die vielen schädlichen Folgen offensichtlich nicht zu Ende gedacht. Diese Vorlage verdient am 13. Februar ein klares Nein.

## FAZIT

Die Initiative für ein Tier- und Menschenversuchsverbot ist äusserst radikal. Sie schränkt die medizinische Versorgung für Menschen wie Tiere spürbar ein, blockiert die Forschung und macht den Wirtschaftsstandort unattraktiv. Von Bundesrat und Parlament wird sie einhellig abgelehnt. Mehr Informationen zum Thema unter: [www.tierversuchsverbot-nein.ch](http://www.tierversuchsverbot-nein.ch)

## DIE AIHK NIMMT STELLUNG

### Ihre Meinung ist uns wichtig!

Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die laufenden Anhörungen und Vernehmlassungen sowie die dazugehörigen Unterlagen. **Gerne nehmen wir Ihre Stellungnahme bis zum jeweiligen Termin auf.**

#### CO<sub>2</sub>-Gesetz

##### Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes

Nach der Ablehnung der Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 hat das Parlament am 17. Dezember 2021 eine Verlängerung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes bis 2024 beschlossen, die ab 2025 durch die vorgeschlagene Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes abgelöst werden soll. Diese Vorlage umfasst auch Änderungen des Energie-, des Mineralölsteuer-, des Umweltschutz-, des Luftfahrt- und des Schwerkverkehrsabgabegesetzes.

*Meinung einbringen bis 11. März 2022*

#### Richtplan des Kantons Aargau

##### Überprüfung und Aktualisierung Paket 1

Der 2011 letztmals gesamthaft revidierte und 2015 dem neuen Raumplanungsgesetz angepasste Richtplan des Kantons Aargau wird schrittweise überprüft und in zwei Paketen aktualisiert. Schwerpunkte des nun in die Vernehmlassung gegebenen ersten Pakets sind die Umsetzung der Genehmigungsaufgaben des Bundes von 2017 sowie die Abstimmung auf revidierte gesetzliche Grundlagen und auf die neueren kantonalen Strategien zur Mobilität, Energie und Umwelt. Die betroffenen Richtplankapitel und die Richtplankarte werden gleichzeitig neu redigiert.

*Meinung einbringen bis 8. März 2022*

[www.aihk.ch/vernehmlassungen](http://www.aihk.ch/vernehmlassungen)

## VERLINKT & VERNETZT

### AIHK ist auf LinkedIn

Die AIHK ist auch auf LinkedIn aktiv.

Wir freuen uns, wenn Sie uns auch auf unseren Social Media Kanälen folgen.





David Sassan Müller  
Leiter Rechtsberatung

## NEIN zum Ausbau der Medienförderung

**Mit dem Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien sollen private Medien neu mit jährlich gut 150 Millionen Franken während sieben Jahren zusätzlich subventioniert werden. Die Medien werden heute schon – und auch in Zukunft – vom Staat unterstützt. Total kosten die privaten Medien die Steuerzahlenden jedes Jahr rund 400 Millionen Franken. Zusammen mit den SRG-Gebühren umfasst die bestehende Medienförderung in der Schweiz jährlich rund 1,7 Milliarden Franken. Der Vorstand der AIHK hat mit grosser Mehrheit die NEIN-Parole zur Vorlage beschlossen.**

Der Bundesrat und schliesslich auch das Parlament erachten die Förderung von Zeitungen, privaten Radio- und Fernsehstationen sowie Online-Medien als wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Meinungsbildung in unserer direkten Demokratie. Mit der Vorlage sollen die einheimischen, lokalen Medien gestärkt werden. Allerdings hat ein bürgerliches Komitee mit 64 443 gültigen Unterschriften gegen diese Vorlage das Referendum ergriffen. Das Gesetz gelangt deshalb am 13. Februar 2022 zur Abstimmung.

### Digitalisierung als Grund für zusätzliche Subventionen?

Die Medien erleben durch die Digitalisierung enorme Veränderungen. Der Abfluss von Werbegeldern aus der Schweiz in grosse internationale Konzerne (z.B. Google, Facebook, Amazon, etc.) macht qualitativ guten und vielfältigen Journalismus im Aargau und in der Schweiz immer schwieriger. Medienunternehmen sollen mit der zur Debatte stehenden Vorlage bei der Bewältigung dieser Herausforderungen finanziell unterstützt werden. Ein wesentlicher Teil der auszurichtenden finanziellen Mittel soll dazu dienen, die bereits heute bestehende Verbilligung der Postzustellung von abonnierten Zeitungen auszubauen. Die profitierenden Medienunternehmen erhoffen sich von der Vorlage und der zusätzlichen finanziellen Unterstützung durch den Staat, ein paar Jahre Zeit zu gewinnen,

um sich an die Entwicklungen anpassen zu können.

Es stellt sich bei der Beurteilung der Vorlage somit unter anderem auch die Frage, ob und inwiefern die Medien in Zusammenhang mit den durch die Digitalisierung einhergehenden Herausforderungen vom Staat unterstützt werden sollen. Fakt ist jedenfalls, dass auch andere Branchen hierzulande mit der Digitalisierung, dem internationalen Wettbewerb (inklusive Frankenstärke) oder der Covid-19-Pandemie vor gewaltigen Herausforderungen stehen. Im steten Wandel steht schlussendlich

die gesamte Wirtschaft ebenso wie die Gesellschaft.

### NEIN-Komitee

Im Parlament wurde das Medienförderungspaket rege diskutiert und die Meinungen gingen weit auseinander. Während sich die links-grüne Seite einhellig hinter die Vorlage stellte, war die SVP geschlossen dagegen. Bei den zwischen diesen beiden Polen liegenden Fraktionen waren die Positionen der einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier gespalten. Auffallend ist aber, dass dem bürgerlichen NEIN-Komitee die Präsidenten der Mitte Schweiz, der GLP Schweiz, der FDP Schweiz sowie der SVP Schweiz angehören und es aus all diesen Parteien etliche prominente Gegnerinnen und Gegner der Vorlage gibt.

Ausserdem gehören dem NEIN-Komitee unter anderem auch *economiesuisse*, der Schweizerische Gewerbeverband, der Schweizerische Baumeisterverband oder der Verband Schweizer Online-Medien an.

Diese breite bürgerliche Gegnerschaft ist jedenfalls Grund genug, deren Argumente nachstehend kurz zusammen zu fassen.



Der AIHK-Vorstand sagt NEIN zu zusätzlichen Medien-Subventionen.

Quelle: pexels.com

## Argumente der Gegnerinnen und Gegner

Laut den Gegnerinnen und Gegnern des Medienförderungsgesetzes würden von der Vorlage insbesondere die grossen und reichen Medienkonzerne, die Jahr für Jahr hunderte Millionen Franken Gewinn machen, profitieren. So würden über 70 Prozent der Medien-Subventionen direkt an die grossen Medienkonzerne und im Endeffekt an deren Eigentümerinnen und Eigentümer fließen, welche im vergangenen Corona-Jahr über 300 Millionen Franken verdient hätten und somit staatliche Finanzhilfen gar nicht nötig haben.

Laut dem zweiten Hauptargument der Gegnerinnen und Gegner wolle die Politik die Schweizer Medien vom Staat abhängig machen. Staatsfinanzierte Medien könnten ihre Funktion als vierte Macht im Staat nicht erfüllen. Eine lebendige Demokratie brauche unabhängige Medien. Die Subventionen vom Staat würden das Ende der freien und unabhängigen Medien in der Schweiz bedeuten. Indem Gratis-Zeitungen und kostenlose Online-Medien bewusst nicht subventioniert werden, zementiere der Staat die schädlichen Medien-Monopole. Damit würden weite Bevölkerungsteile von der politischen Meinungsbildung gezielt ausgeschlossen. All das sei Gift für unsere Demokratie, so die Vorlagen-Gegnerinnen und -Gegner.

Gratis-Medien in Print und Online werden nicht subventioniert, was laut den Gegnerinnen und Gegnern Willkür darstelle. Der Staat zementiere damit die schädlichen Medien-Monopole und verhindere innovative neue Medien. Zugleich schliesse er weite Bevölkerungsteile von der politischen Meinungsbildung aus. Betroffen seien Normalverdienende und jungen Menschen, die sich keine teuren Medien-Abonnements leisten können. Das Medienförderungsgesetz sei deshalb diskriminierend und unsozial.

Dass die Subventionen zu streichen seien, empfehle laut den Gegnerinnen und Gegnern auch die Eidgenössische

Wettbewerbskommission. Schliesslich beurteile die Wettbewerbskommission die Vorlage als «*wettbewerbsverzerrend*» und «*ineffizient*».

Um den Jahreswechsel herum wurden Enthüllungen zu Praktiken beim Ringier-Konzern publik, wonach der Ringier-CEO seine Journalistinnen und Journalisten offenbar angewiesen haben soll, die Regierungen in der Pandemiepolitik zu unterstützen. Nun, solche Enthüllungen beflügeln die Befürchtungen der Gegnerinnen und Gegner und der CEO hat der zweifelloch auch für den Ringier-Konzern wichtigen Vorlage damit wohl einen Bärendienst erwiesen.

## FAZIT

Die AIHK lehnt Staatskrücken grundsätzlich ab und steht für eine freie, wettbewerbs- und marktorientierte Privatwirtschaft. In ordnungspolitischer Hinsicht ist die Vorlage mit den Grundsätzen der AIHK kaum zu vereinen. Aus diesem Grund hat der Vorstand der AIHK an seiner Januar-Sitzung die Vorlage grossmehrheitlich abgelehnt. Die AIHK plädiert deshalb für ein NEIN zum Medienförderungspaket am 13. Februar 2022.

## WILLKOMMEN IN DER AIHK

### 21 neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1900 Mitgliedsunternehmen. Im vierten Quartal 2021 konnten wir folgende Firmen neu im Kreise der Mitglieder begrüßen:

**Bicatalyst GmbH, Wohlenschwil**

**Denario AG, Lenzburg**

**Diartis Solutions AG, Lenzburg**  
www.diartis.ch

**Excellent Personalservice AG, Baden**  
www.excellent.ch

**Ferratec Industrial Solutions AG, Rudolfstetten**  
www.ferratec.ch

**Ferratec Technics AG, Rudolfstetten**  
www.ferratec.ch

**Fr. Blaser AG, Hasle, Hasle b. Burgdorf BE**  
www.frblaser.ch

**Fritz Bertschi Transporte AG, Aarau**  
www.juramaterials.ch

**Frulact Switzerland AG, Reinach**  
www.frulact.com

**Glasschweiz GmbH, Seengen**  
www.glasschweiz.ch

**HASTAG (Zürich) AG, Wil ZH**  
www.hastag.ch

**Iff AG, Niederbipp SO**  
www.iffag.ch

**Juracime S.A., Cornaux NE**  
www.juracement.ch

**Kraftwerk Sigismühle AG, Seon**  
www.kraftwerksigismuehle.ch

**NeoRescue GmbH, Unterentfelden**  
www.neorescue.swiss

**Risi AG, Cham ZG**  
www.risi-ag.ch

**Sand + Kies AG Luzern, in Horw, Horw LU**  
www.skl.ch

**Stroh zu Gold GmbH, Wohlen**

**Swiss Tower Mills Minerals AG, Baden**  
www.stmminerals.com

**Technical Solutions AG, Niedergösgen SO**  
www.technicalsolutions.ch

**Zentrale Dienste Treuhand GmbH, Wohlen**

## SCHLUSSPUNKT

«Mir würde das verdiente Geld wie glühendes Eisen in der Hand brennen, wenn ich treuen Gehilfen nicht den erwarteten Anteil gäbe.»

Werner von Siemens, 1816–1892,  
deutscher Unternehmer



Andrina Sarott, Fachspezialistin Kommunikation,  
ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf

## Talente von morgen für die Lehrstellen von heute

**Am Mittwoch, 16. März 2022, findet an vier Standorten im Kanton die Aargauer Lehrstellenbörse statt. Betriebe, die noch auf der Suche nach engagierten Lernenden für den kommenden Sommer sind, können sich dort den Jugendlichen aus der Region präsentieren und sich mit ihnen austauschen.**

Mehr als 1500 Lehrstellen sind momentan im Aargau noch unbesetzt. Viele Unternehmen fragen sich, wie sie bis zum Sommer noch geeignete Lernende finden. Eine zusätzliche Erschwernis bei der Lehrstellenbesetzung ist die aktuelle Corona-Situation.

Um Betriebe und Jugendliche an einen Tisch zu bringen, organisieren die ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf die Aargauer Lehrstellenbörse. An den vier ask!-Standorten in Aarau, Baden, Rheinfelden und Wohlen treffen sich am 16. März Jugendliche auf Lehrstellensuche und Unternehmen mit offenen Lehrstellen. «Wir möchten, dass Lehrbetriebe und Jugendliche sich ungezwungen kennenlernen können», erklärt Roberto Morandi, Projektleiter der Lehrstellenbörse und Mitglied der Geschäftsleitung von ask!. Die Erfahrung zeigt, dass dieser Ansatz funktioniert. «An der Lehrstellenbörse können die Betriebe vielversprechende Kontakte knüpfen», betont Morandi. Der Aufwand für die Betriebe ist gering, die Teilnahme kostenlos. Die Lehrstellenbörse ist eine Tischmesse, die Betriebe sind mit ein bis zwei Personen vor Ort, die mit den Jugendlichen Gespräche führen. Mitnehmen müssen sie Infomaterialien, die einen Eindruck der zukünftigen Tätigkeit vermitteln. Den Rest organisiert ask!.

### Grosser Nutzen für Betriebe und Jugendliche

An der Lehrstellenbörse selbst werden keine Lehrverträge abgeschlossen. Dennoch gehen weder die Unternehmen noch die Jugendlichen mit leeren Händen nach Hause. Wenn sich im

Gespräch herausstellt, dass ein Jungdlicher oder eine Jugendliche zur Lehrstelle passen würde, werden die Kontaktdaten ausgetauscht und man vereinbart das weitere Vorgehen. Oft ist der nächste Schritt eine Schnupperlehre. Wenn beide Parteien sicher sind, kann sich der Jugendliche nach der Lehrstellenbörse auch gleich beim entsprechenden Lehrbetrieb bewerben.

Nach der Corona-bedingten digitalen Börse letztes Jahr hat das Projektteam entschieden, die Lehrstellenbörse 2022 unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Schutzmassnahmen wieder physisch durchzuführen. «Der letztjährige Event hat gezeigt, dass ein Teil der Lehrstellensuchenden, trotz vollständiger Information, die Möglichkeiten der digitalen Plattform zu wenig für sich nutzen konnte», erklärt Roberto Morandi den Entscheid. «Dieses Jahr möchten wir allen Interessentinnen und Interessenten einen niederschweligen Zugang zur Lehrstellenbörse bieten.» Die Lehrstellensuchenden kommen vor Ort schnell und einfach mit kompetenten Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungspersonen in Kontakt. Diese geben konkrete



An der Lehrstellenbörse treffen Lehrbetriebe die Talente von morgen.

(Bild: ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf)

Tipps, informieren über freie Lehrstellen und weisen auf verwandte oder alternative Berufe sowie Lehrbetriebe hin. Zudem können die ask!-Fachpersonen zwischen Lehrbetrieben und Lehrstellensuchenden vermitteln.

Organisiert wird der Anlass von den ask! – Beratungsdiensten für Ausbildung und Beruf in Kooperation mit der Aargauischen Industrie- und Handelskammer und dem Aargauischen Gewerbeverband.



### Lehrstellenbörse 2022

<b>Wo:</b>	ask! Aarau, Baden, Rheinfelden und Wohlen
<b>Datum:</b>	Mittwoch, 16. März 2022
<b>Zeit:</b>	Aarau und Baden: 9 bis 17 Uhr, Wohlen: 9 bis 13 Uhr, Rheinfelden: 13 bis 17 Uhr
<b>Anmeldung:</b>	<a href="http://www.beratungsdienste.ch/lehrstellenboerse">www.beratungsdienste.ch/lehrstellenboerse</a>
<b>Kosten:</b>	Die Teilnahme ist für Jugendliche und Betriebe kostenlos